

Anhang zum Anlagereglement

Der Stiftungsrat der Vorsorgestiftung simply3a («Stiftung») legt die den Vorsorgenehmern angebotenen Wertschriftenlösungen («Produktekategorien») wie folgt fest:

1. Zielgrössen und Bandbreiten der angebotenen Vorsorgeprodukte

Sind in der Vorsorgevereinbarung nicht ausdrücklich abweichende Regelungen vereinbart, kommen bei den angebotenen Produktekategorien und den angebotenen Anlagestrategien die nachstehenden Bandbreiten und/oder Zielgrössen zur Anwendung. Die Einhaltung der Bandbreiten ist regelmässig durch die Stiftung zu prüfen.

Anlagekategorie	Min.	Max.
Immobilien	0%	30%
Alternative Anlagen	0%	15%
Fremdwährungen	0%	30%

2. Produktekategorien

2.1. Produktekategorie "Advisory"

2.1.1. Umsetzung von Anlagevorschlägen mit aktiver Zustimmung des Vorsorgenehmers

Es werden BVV 2-konforme kollektive Anlagen eingesetzt, weshalb hier ausschliesslich auf den Aktienanteil gemäss Prospekt Bezug genommen wird.

Anlagekategorie	Konservativ/Risikostufe 2	Ausgewogen/Risiko-stufe 3
Aktien	0 – 35%	0 – 50%

Anlagekategorie	Dynamisch/Risikostufe 4	Aktien/Risikostufe 5
Aktien	0 – 85%	0 – 100%

2.1.2. Umsetzung von Anlagevorschlägen mit passiver Zustimmung des Vorsorgenehmers

Es werden nur BVV 2-konforme kollektive Anlagen eingesetzt, weshalb hier ausschliesslich auf den Aktienanteil gemäss Prospekt Bezug genommen wird.

Anlagekategorie	Konservativ/Risikostufe 2	Ausgewogen/Risikostufe 3	Dynamisch/Risikostufe 4
Aktien	0 – 35% Strategisch: 15% – 35%	0 – 50% Strategisch: 30% – 50%	0 – 85% Strategisch: 45% – 75%

2.2. Produktekategorie "Vermögensverwaltungsmandat"

2.2.1. Verwaltung durch die Stiftung

Es werden nur BVV 2-konforme kollektive Anlagen eingesetzt, weshalb hier ausschliesslich auf den Aktienanteil gemäss Prospekt Bezug genommen wird.

Bei den Strategien „Einkommen“, „Konservativ“ und „Ausgewogen“ beträgt der Fremdwährungsanteil max. 30%, bei den Strategien „Dynamisch“ und „Wachstum“ max. 50%. Der Anteil alternativer Anlagen kann in der Strategie "Wachstum" max. 20%, bei den übrigen Strategien max. 15% betragen.

Die Vorsorgenehmer können aus den in der Vorsorgevereinbarung genannten Strategien auswählen. Die Bandbreiten der taktischen und/oder der strategischen Aktienquote können in der Vorsorgevereinbarung abweichend festgelegt werden. Abweichungen dürfen die nachstehenden, taktischen Bandbreiten der Aktienquoten jedoch nicht über- oder unterschreiten.

Anlagekategorie	Einkommen Risikostufe 1	Konservativ Risikostufe 2	Ausgewogen Risikostufe 3	Dynamisch Risikostufe 4	Wachstum Risikostufe 5
Anteil Aktien	Taktisch: 0% Strategisch: 0%	Taktisch: 0% - 35% Strategisch: 15% - 30%	Taktisch: 20% - 50% Strategisch: 25% - 40%	Taktisch: 25% - 85% Strategisch: 35% bis 75%	Taktisch: 50% - 100% Strategisch: 65% bis 100%

Anteile Fremdwährungen	max. 30%	max. 30%	max. 30%	max. 50%	max. 50%
Anteile Alternative Anlagen	max. 15%	max. 15%	max. 15%	max. 15%	max. 20%

2.2.2. Verwaltung durch einen Vermögensverwalter

Die Vorsorgenehmer können aus den in der Vorsorgevereinbarung genannten Strategien auswählen. Es können dabei die nachfolgenden sechs Strategien angeboten werden. Die Bandbreiten der taktischen Aktienquoten sowie die angestrebte strategischen Aktienquoten können in der Vorsorgevereinbarung abweichend festgelegt werden. Abweichungen dürfen die nachstehenden, taktischen Bandbreiten der Aktienquoten jedoch nicht über- oder unterschreiten.

Einkommen Risikostufe 1				
Benchmark	Restriktionen gemäss BVV 2	Min	Soll	Max
1. Liquidität		0.0	5.0	55.0
2. Obligationen	10% pro Schuldner	45.0	80.0	100.0
3. Aktien	5% pro Beteiligung	0.0	0.0	0.0
4. Alternative Anlagen	Nur Kollektivanlagen ohne Nachschusspflicht Nicht diversifizierte Anlagen max. 5% pro Fonds	0.0	5.0	15.0
5. Immobilien	max. 10% Auslandimmobilien Nur Kollektivanlagen oder börsenkotierte Investmentgesellschaften mit NAV	0.0	10.0	30.0
Total			100.0	

Konservativ Risikostufe 2				
Bandbreiten	Restriktionen gemäss BVV 2	Min	Soll	Max
1. Liquidität		0.0	5.0	55.0
2. Obligationen	10% pro Schuldner	45.0	55.0	85.0
3. Aktien	5% pro Beteiligung	0.0	25.0	35.0
4. Alternative Anlagen	Nur Kollektivanlagen ohne Nachschusspflicht Nicht diversifizierte Anlagen max. 5% pro Fonds	0.0	5.0	15.0
5. Immobilien	max. 10% Auslandimmobilien Nur Kollektivanlagen oder börsenkotierte Investmentgesellschaften mit NAV	0.0	10.0	30.0
Total			100.0	

Ausgewogen Risikostufe 3				
Bandbreiten	Restriktionen gemäss BVV 2	Min	Soll	Max
1. Liquidität		0.0	5.0	55.0
2. Obligationen	10% pro Schuldner	25.0	40.0	75.0
3. Aktien	5% pro Beteiligung	20.0	40.0	50.0
4. Alternative Anlagen	Nur Kollektivanlagen ohne Nachschusspflicht Nicht diversifizierte Anlagen max. 5% pro Fonds	0.0	5.0	15.0
5. Immobilien	max. 10% Auslandimmobilien Nur Kollektivanlagen oder börsenkotierte Investmentgesellschaften mit NAV	0.0	10.0	30.0
Total			100.0	

Dynamisch Risikostufe 4				
Bandbreiten	Restriktionen gemäss BVV 2	Min	Soll	Max
1. Liquidität		0.0	5.0	50.0

2. Obligationen	10% pro Schuldner	10.0	30.0	55.0
3. Aktien	5% pro Beteiligung	25.0	50.0	70.0
4. Alternative Anlagen	Nur Kollektivanlagen ohne Nachschusspflicht Nicht diversifizierte Anlagen max. 5% pro Fonds	0.0	5.0	15.00
5. Immobilien	max. 10% Auslandsimmobilien Nur Kollektivanlagen oder börsenkotierte Investmentgesellschaften mit NAV	0.0	10.0	30.0
6. Fremdwährungen		0.0	30.0	50.0
Total			100.0	

Wachstum Risikostufe 5				
Bandbreiten	Restriktionen gemäss BVV 2	Strategisch		
		Min	Soll	Max
1. Liquidität		0.0	5.0	50.0
2. Obligationen	10% pro Schuldner	0.0	0.0	20.0
3. Aktien	5% pro Beteiligung	50.0	75.0	85.0
4. Alternative Anlagen	Nur Kollektivanlagen ohne Nachschusspflicht Nicht diversifizierte Anlagen max. 5% pro Fonds	0.0	10.0	20.0
5. Immobilien	max. 10% Auslandsimmobilien Nur Kollektivanlagen oder börsenkotierte Investmentgesellschaften mit NAV	0.0	10.0	20.0
6. Fremdwährungen		0.0	30.0	50.0
Total			100.0	

Aktien Risikostufe 5				
Bandbreiten	Restriktionen gemäss BVV 2	Strategisch		
		Min	Soll	Max
1. Liquidität		0.0	10.0	50.0
2. Obligationen	10% pro Schuldner	0.0	0.0	0.0
3. Aktien	5% pro Beteiligung	50.0	80.0	100.0
4. Alternative Anlagen	Nur Kollektivanlagen ohne Nachschusspflicht Nicht diversifizierte Anlagen max. 5% pro Fonds	0.0	10.0	20.0
5. Immobilien	max. 10% Auslandsimmobilien Nur Kollektivanlagen oder börsenkotierte Investmentgesellschaften mit NAV	0.0	0.0	0.0
6. Fremdwährungen		0.0	30.0	50.0
Total			100.0	

3. Änderungen

Der Stiftungsrat kann jederzeit eine Änderung dieses Anhangs beschliessen.

4. Inkrafttreten

Dieser Anhang zum Anlagereglement tritt per Datum der Gründung der Stiftung in Kraft.